



Regelung Urlaubsgesuche

vom

29. Januar 2024

genehmigt durch
am

Schulpflege
29. Januar 2024



Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Befreiung von einzelnen Lektionen bei Sport- und Musiktalenten	3
3. Ferienverlängerungen	3
4. Einmalige Dispensation Familienurlaub während der Schulzeit.....	4

Regelung Urlaubsgesuche

1. Gesetzliche Grundlagen

Grundsätzlich gilt die Volksschulverordnung §29:

Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse.

Dispensationsgründe sind insbesondere:

- a. ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- b. aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- c. hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art
- d. Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen
- e. aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen

Die Dispensation von einzelnen Fächern ist nur ausnahmsweise und bei Vorliegen besonderer Umstände möglich (VSV §29a).

2. Befreiung von einzelnen Lektionen bei Sport- und Musiktalenten

Kaderangehörige im Sport und Lernende mit aussergewöhnlicher musikalischer Begabung können von gewissen Lektionen im Stundenplan befristet befreit werden, um neben dem grossen Trainings- oder Übungsaufwand den Hausaufgaben gerecht zu werden. Für eine solche Dispensation braucht es ein Gesuch der Eltern und ein Schreiben des Trainingsleitenden /der Musiklehrperson, welches den sehr hohen Aufwand in der jeweiligen Sportart oder mit dem Instrument belegt.

3. Ferienverlängerungen

Ferienverlängerungen sind ausschliesslich mit Jokertagen möglich. Der Wunsch nach Ferienverlängerung ist kein Dispensationsgrund. Diesbezügliche Gesuche werden im Sinne eines geordneten und konstanten allgemeinen Schulbetriebs während sämtlichen Unterrichtswochen in der Regel abgelehnt.

Ausnahme: Für die Teilnahme an Ferienaktivitäten von Vereinen und Organisationen, welche während der Winterthurer oder Frauenfelder Frühlingsferien stattfinden, kann einmal pro Stufe ein Urlaub gewährt werden. Bedingung hierfür ist, dass das Kind bzw. seine Eltern Mitglied des Vereins oder der Organisation sind.

Die Jokertage werden an den Urlaub angerechnet.



4. Einmalige Dispensation Familienurlaub während der Schulzeit

Ein Antrag für einen längeren Familienurlaub (2-12 Wochen) bedarf einer nachvollziehbaren Begründung, weshalb dieser nicht in die Schulferien gelegt werden kann (z.B. Sabbatical eines Elternteils). Ein solcher Urlaub kann während der Schulzeit an der Primarschule Ellikon an der Thur nur einmal gewährt werden.

Die beiden Jokertage werden an den Urlaub angerechnet.

Dauert die Absenz mehr als 12 Schulwochen, ist die Schülerin oder der Schüler von der Schule abzumelden (§28 VSV).